



Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

c/o Akademisches Förderungswerk · Universitätsstr. 150 · 44801 Bochum

An den Präsidenten
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

—

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1053**

Alle Abg

Der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft

Bearbeiter: Olaf Kroll
Telefon: 0234-3211104
Mobil: 0151-23738076
E-Mail: arge-nrw@studierendenwerke-nrw.de

Bochum, den 9. Januar 2019

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW

Anhörung des Wissenschaftsausschusses am 16. Januar 2019

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (DRS 17/3583) „Studienerfolg einer vielfältigen Studierendenschaft sichern“, Drucksache 17/3583

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Namen der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW (ARGE) danke ich Ihnen herzlich für die Einladung zur Anhörung zum o.g. Antrag. Sie erhalten hiermit unsere Stellungnahme, die in enger Abstimmung mit dem Deutschen Studentenwerk e. V. (DSW) erfolgt, vorab:

Vorbemerkungen

Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:

1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Die Studierendenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.¹

Nicht nur der Antrag, sondern auch die empirischen Untersuchungen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden, wie

¹ Auftrag der Studierendenwerke in § 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz - StWG).



Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

- die 21. Sozialerhebung des DSW 2016 (durchgeführt vom DZHW, gefördert vom BMBF)² und
- die Regionalauswertung der Ergebnisse der 21. Sozialerhebung des DSW 2016 für NRW³

weisen eine diverse Studierendenschaft aus. Ob die Diversität zugenommen hat, ist nicht untersucht, wahrscheinlich aber bestand sie schon immer und ist erst jetzt in den Fokus genommen worden.

Generell ist die mit dem Antrag verbundene stärkere Berücksichtigung der Diversität und die daraus folgende gezielte Unterstützung unterschiedlicher Studierendengruppen zu begrüßen. Hierzu haben sich das DSW und seine Mitglieder bereits 2015 für offene Hochschulen, offene Studierendenwerke und gegen Fremdenfeindlichkeit ausgesprochen.⁴

Der dem Antrag zugrundeliegende Diversitätsbegriff sollte aus Sicht der ARGE und des DSW noch um die Zusammenfassung der Ergebnisse der 21. Sozialerhebung ergänzt werden. Diversität innerhalb der Studierendenschaft drückt sich somit zusätzlich

- nach Alter
- nach Hochschulart
- nach angestrebtem Studienabschluss
- nach der Strukturiertheit und zeitlicher Beanspruchung des Studienfachs
- nach Hochschulzugangsart
- nach Herkunftsregion beim Zeitpunkt der Hochschulzugangsberechtigung
- nach Wohnform/außerhalb des Elternhauses wohnend/Elternwohner/innen sowie Miethöhe
- nach Familienstand
- nach Zusammenerziehend vs. Alleinerziehend
- ob sich Behinderung/chronische Erkrankung/psychische Probleme studienbeeinträchtigend auswirken oder nicht
- nach Einnahmequartil
- nach der Zusammensetzung der Finanzierungsquellen
- nach dem Zeitaufwand für das Studium vs. Zeitaufwand für Jobben
- nach dem individuellen Lebensstil aus.

Am deutlichsten treten dabei Unterschiede nach Alter, Wohnform und Einnahmequartilen hervor.

Darüber hinaus ist der Antrag im Wesentlichen auf die Hochschulen fokussiert. Die für die sozialen Rahmenbedingungen des Studiums gesetzlich tätigen Studierendenwerke werden nicht direkt angesprochen. Sie tragen jedoch mit ihren Wohn-, Verpflegungs-, Studienfinanzierungs- Beratungs- und Betreuungsangeboten wesentlich zur Chancengleichheit sowie zum Studienerfolg aller Studierenden und insbesondere Studierenden in besonderen Lebenslagen (mit Beeinträchtigung, mit Kind/ern, mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund etc.) bei und antworten somit auf die spezifischen Herausforderungen von Diversität.

Konsequenzen aus der Diversität der Studierendenschaft

Der Antrag fordert:

- Unterstützungsprogramme für den Hochschulzugang

² https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/se21_hauptbericht.pdf

³ <https://www.studierendenwerke-nrw.de/wp-content/uploads/2018/09/regionalauswertung-nrw-zur-21.-sozialerhebung-des-dsw-in-2016.pdf>

⁴ https://www.studentenwerke.de/de/Beschluss7_2015



- Informationsangebote an Schulen
- Aktivitäten von Minderjährigen im Entscheidungsbereich der Eltern
- Ausbau von formalen Teilzeitstudiengängen – ohne vorherige Absicherung der BAföG-Förderungsfähigkeit
- Projekte und Maßnahmen für Geflüchtete
- Verbot von Studiengebühren
- Zusätzliche Investitionsmittel für Hochschulen, z.B. für Barrierefreiheit
- Ausbau der Beratungsstellen für Studierende mit Beeinträchtigungen
- Rund-um-die-Uhr-Kinderbetreuung, gendergerechte Wickelmöglichkeiten
- Respekt vor Langzeitstudium, ohne Konsequenzen
- Einrichtung/Weiterentwicklung von Studieneingangsphasen an Hochschulen
- Wiederaufguss einer Bundesratsinitiative zum BAföG, wie sie zuletzt am 27.04.2018 versucht wurde, allerdings ohne Zustimmung im Bundesratsplenum zu erreichen.

In diesen Forderungen werden die Studierendenwerke als Organisationen der Service- und Beratungsangebote jenseits des Lehrbetriebs nicht direkt erwähnt. Soweit aber die Aufgaben an den Hochschulstandorten den Studierendenwerken zugeordnet sind, muss hier bei Mittelzuweisung und Personalaufstockung das Gleiche gelten, wie bei den Aufgaben der Hochschulen.

Im Folgenden werden fachliche Anmerkungen zu den einzelnen Abschnitten des Antrags aufgeführt.

1. Bildungsaufstiege für alle ermöglichen und fördern

Bildungsaufsteiger rekrutieren sich nicht nur aus Familien mit Migrationshintergrund (siehe Vorbemerkung); insofern ist die in diesem Abschnitt des Antrags dargelegte Ausgangslage aus unserer Sicht um einige Punkte zu erweitern.

Im Hinblick auf die dort genannten Studierenden zeigt die 21. Sozialerhebung des DSW: 20% der rund 2,8 Millionen Studierenden in Deutschland haben einen Migrationshintergrund, das sind drei Prozentpunkte weniger als in der vorherigen 20. Sozialerhebung. Die meisten sind in Deutschland geboren bzw. haben die deutsche Staatsbürgerschaft.

Viele sind klassische Bildungsaufsteiger, sie entstammen häufiger Familien mit „niedriger“ Bildungsherkunft als Studierende ohne Migrationshintergrund (27% vs. 9%).

Studierende mit Migrationshintergrund erhalten einen geringeren Einkommensanteil von den Eltern als Studierende ohne Migrationshintergrund und kompensieren das durch BAföG. Jeder vierte Studierende mit Migrationshintergrund ist BAföG-Empfänger.

18% der Studierenden mit Migrationshintergrund haben ihr Studium unterbrochen, im Vergleich zu 15% der Studierenden ohne Migrationshintergrund. Bei 24% hat eine Studienunterbrechung finanzielle Gründe, im Vergleich zu 14% bei Studierenden ohne Migrationshintergrund.

Die Studierendenwerke konnten mit dem von der Stiftung Mercator von 2015-2018 finanzierten Programm „Studium+M“⁵ aufzeigen, dass das Studieninteresse von Schüler/innen mit Migrationshintergrund höher ist als bei einheimischen Schüler/innen. Sie kommen jedoch aufgrund von Informationsdefiziten, zum Beispiel zum Studium generell oder zur Studienfinanzierung, unterproportional in den Hochschulen an. Hier helfen frühzeitige Kooperationen und Austausch mit Schulen, an denen auch die Studierendenwerke beteiligt werden sollten.

⁵ <https://www.studiumplusm.de/das-projekt-stellt-sich-vor/>



Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

Denn die Angebote der Studierendenwerke, wie preisgünstiger Wohnraum, das BAföG oder die Studienfinanzierungs- bzw. Sozialberatung, haben für den Übergang von Schule zum Studium sowie den Studienerfolg eine starke Bedeutung.

Zudem ermöglichen „Peers“ gute Informationsvermittlung und steigern die Motivation für Studieninteressierte. Studierende mit Migrationshintergrund sollten daher als Vorbilder in Initiativen für Studieninteressierte, z.B. an Schulen, eingebunden werden.

Unabhängig von Zuschreibungen sollten vielmehr relevante soziale Fragen, wie z.B. finanzielle Schwierigkeiten oder ideelle Hürden, angegangen werden.

Die Studierendenwerke sollten in bestehende Förderprogramme, wie z.B. das „Talentscouting“, einbezogen werden.

In Nordrhein-Westfalen befinden sich viele Bildungsaufsteiger(innen) unter den Studierenden.

Es stammen überdurchschnittlich viele Studierende aus Familien, in denen maximal ein Elternteil höchstens einen nicht-akademischen Berufsabschluss hat (15 %) oder beide Eltern einen nicht-akademischen Berufsabschluss haben (38 %). Damit ist der Anteil Studierender aus einem nicht-akademischen Elternhaus in NRW (insg. 52 %) größer als im deutschen Durchschnitt (insg. 48 %).⁶

2. Studierenden mit Flucht- oder Zuwanderungsgeschichte gute Studienchancen bieten

Im Wintersemester 2017/18 waren bundesweit 8.600 syrische Staatsbürger immatrikuliert. Damit ist Syrien erstmals unter den ersten zehn Herkunftsländer ausländischer Studierender. Da der Aufenthaltsstatus von den Hochschulen nicht erhoben werden darf, ist unklar, ob immer ein Fluchthintergrund gegeben ist. Aus den Studierendenwerken wird auf Schwierigkeiten von Geflüchteten bei der Studienfinanzierung hingewiesen, da bestehende Möglichkeiten für diese Gruppe oft nicht greifen (BAföG greift nicht, kirchliche Fonds unterstützen nicht unbedingt Muslime, langer Vorlauf bei Stipendien, Jobben schwierig aufgrund diskriminierender Einstellungspraxis von Unternehmen).

Vor allem die BAföG-Regelungen zum Fachwechsel oder Anrechnung vorheriger Studienzeiten sind hier eine Herausforderung. Die Beratungsstellen der Studierendenwerke sind zunehmend im Umgang mit komplexen und aufwändigen Einzelfällen gefordert (aufgrund von Fluchtgeschichten, fehlender Studienfinanzierung, unklarer Aufenthaltsperspektive, hohem Abstimmungsbedarf zwischen lokalen Behörden, Jobcenter, Ausländerbehörde, Hochschule, Studierendenwerk etc.). Ebenso ist mit einem erhöhten Bedarf nach einem Wohnheimplatz mit erweiterter Betreuung zu rechnen, da angesichts der soziodemografischen Merkmale der Teilnehmenden an studienvorbereitenden Integrationskursen (vorwiegend Männer, aus arabischen Ländern, im Schnitt 27 Jahre und älter) die Chancen auf dem privaten Wohnungsmarkt leider als sehr gering einzuschätzen sind.

Es gilt im BAföG Regelungen zu finden, die den besonderen Anforderungen dieser Zielgruppe gerecht werden.

So haben z.B. bisher nur die Länder Berlin und Niedersachsen mit einer Härtefallregelung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 SGB XII festgelegt, dass auch nach 15 Monaten Aufenthalt für Personen im Asylverfahren Leistungen nach § 2 Abs. 1 AsylbLG bei der Aufnahme einer BAföG-fähigen Ausbildung weitergewährt werden. Zudem bedarf es finanzieller Mittel für den Ausbau der sozialen Infrastruktur durch die Studierendenwerke, wie preiswerten Wohnraum sowie ausreichende und interkulturell sensibilisierte Beratungsange-

⁶ <https://www.studierendenwerke-nrw.de/wp-content/uploads/2018/09/regionalauswertung-nrw-zur-21.-sozialerhebung-des-dsw-in-2016.pdf>



bote, um den Studienerfolg von internationalen Studierenden, auch derer mit Fluchtgeschichte, zu unterstützen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es viele Studierende mit Migrationshintergrund.

Knapp ein Viertel der Studierenden (24 %) haben einen Migrationshintergrund. Acht Prozent der Studierenden in NRW wurden in einem anderen Staat als Deutschland geboren.⁷

3. Behinderungen, chronische Erkrankungen oder psychische Probleme nicht zum Studienhindernis werden lassen

Auch hier gilt, dass die Studierendenwerke mit einzubeziehen und entsprechend auszustatten sind. Grundsätzlich muss es die Landesregierung als ihre Aufgabe ansehen dazu beizutragen, dass Barrieren im Hochschulraum insgesamt (Hochschulen und Studierendenwerke) abgebaut werden, keine neuen Barrieren entstehen und Hochschulen und Studierendenwerke in die Lage versetzt werden, den Studierenden bei Bedarf die erforderlichen angemessenen Unterstützungsleistungen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sind

- die Beauftragten für die Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten zu stärken und die rechtlichen Regelungen entsprechend zu gestalten. Sie sind entscheidende Impulsgeber und Mitgestalter einer inklusiven Hochschule. Ihnen müssen die notwendigen personellen, finanziellen und zeitlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
- die Finanzierung der behinderungsbedingten Mehrbedarfe (personelle, technische oder Mobilitätshilfen) bedarfsgerecht und diskriminierungsfrei auszugestalten. Dies hat das Land bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sicherzustellen.
- die Inanspruchnahme von Fördermitteln im Bereich der Digitalisierung der Hochschulbildung mit der Sicherstellung der Barrierefreiheit in allen Prozessen der Digitalisierung zu verknüpfen. Die Umsetzung der gesetzlich verankerten Standards von Barrierefreiheit im Bereich E-Learning und digitaler Infrastruktur ist die Voraussetzung dafür, dass Studierende mit Beeinträchtigungen von den Chancen der Digitalisierung von Lehr- und Lernangeboten wie auch des Bildungsmanagements an Hochschulen profitieren können.
- durch das Land eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Anwendung der Regelungen zum Nachteilsausgleich sicherzustellen. Die Datenerhebung „beeinträchtigt studieren - best2“⁸ hat ergeben, dass viele Studierende mit Beeinträchtigungen das wichtige Instrument des Nachteilsausgleichs nicht kennen und nutzen.

Jede(r) Vierte Studierende in Nordrhein-Westfalen ist gesundheitlich beeinträchtigt.

13 Prozent der Studierenden haben eine gesundheitliche Beeinträchtigung oder chronische Erkrankung ohne Studienschweren, weitere elf Prozent geben eine Gesundheitsbeeinträchtigung an, die sich studienschwerend auswirkt. Mehr als die Hälfte (54 %) der beeinträchtigten Studierenden gibt (unter anderem) eine psychische Erkrankung als Beeinträchtigung an.⁹

⁷ <https://www.studierendenwerke-nrw.de/wp-content/uploads/2018/09/regionalauswertung-nrw-zur-21.-sozialerhebung-des-dsw-in-2016.pdf>

⁸ https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/dsw-best2_barrierefrei_neu.pdf

⁹ <https://www.studierendenwerke-nrw.de/wp-content/uploads/2018/09/regionalauswertung-nrw-zur-21.-sozialerhebung-des-dsw-in-2016.pdf>



4. Studierenden mit Kindern bedarfsgerechte Betreuung bieten

Die 21. Sozialerhebung des DSW zeigt: 6% der Studierenden haben im Bundesdurchschnitt ein Kind/Kinder. Im Sommersemester 2016 absolvierten ca. 131.000 Studierende ihr Studium mit Kind(ern), unter ihnen 71.000 Frauen und 60.000 Männer. Die Anzahl der Studierenden mit Kind ist in den letzten Jahren weitgehend konstant geblieben. Im Schnitt haben Studierende mit Kind 1,6 Kinder, jedes zweite Kind ist unter drei Jahre alt. Das Durchschnittsalter der Studierenden mit Kind beträgt 34,9 Jahre und ist damit wesentlich höher als bei Studierenden ohne Kind (24,1 Jahre). 27% haben finanzielle Schwierigkeiten, vor allem Alleinerziehende (48%), im Vergleich zu 18% der Studierenden ohne Kind. 70% müssen neben dem Studium arbeiten, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren.

Für ein erfolgreiches und sorgenfreies Studium mit Kind sind neue Lösungsansätze im Hinblick auf Sozialleistungen, Kinderbetreuung und Beratung erforderlich.

Das Angebot an Kinderbetreuung muss weiter ausgebaut werden, da noch zu viele Plätze fehlen und erforderliche Betreuungszeiten nicht abgedeckt sind. Staatliche Förderungen wie z.B. „Kita-Plus“ müssen vor diesem Hintergrund verlängert und weiter ausgebaut werden. Weitere Formen der Kinderbetreuung wie z.B. die Kurzzeitbetreuung müssen gesetzlich anerkannt und finanziert werden. Die Öffnungszeiten der Kinderbetreuung müssen auf die Strukturen des Studiums abgestimmt sein. Bei Veranstaltungen, die bereits um 7:00 Uhr morgens beginnen, oder Prüfungen, die am Samstag abgehalten werden, steht z.B. oft keine Kinderbetreuung zur Verfügung. Gleichzeitig sollten die Studienstrukturen so gestaltet sein, dass Familienzeit nicht unnötig beschnitten wird. Die Kita-Qualität muss sichergestellt und weiterentwickelt werden. Die Länder können die durch das jüngst verabschiedete „Gute Kita Gesetz“ zur Verfügung gestellten Mittel hierfür einsetzen. Aufgrund des Fachkräftemangels sind weitere Initiativen und Kampagnen und eine höhere Wertschätzung des Erzieher/-innen-Berufes erforderlich. Das Wohl der Kinder sollte bei der Erweiterung der Betreuungsangebote und bei Suche nach neuen Lösungswegen maßgeblich für alle Überlegungen sein.

Sozialleistungen für Studierende mit Kind (langfristig erweiterbar auf Studierende, die Angehörige pflegen) sollten entsprechend den Bedürfnissen der Studierenden überprüft und aufeinander abgestimmt werden. Idealerweise sollten die Leistungen so bemessen sein, dass eine zusätzliche Erwerbsarbeit zur Sicherung des Lebensunterhalts für Studierende mit Kind nicht erforderlich ist. Ob die aktuelle BAföG-Reform hier Verbesserungen bringt, bleibt abzuwarten.

Die Studierendenwerke in NRW haben in den letzten zehn Jahren ihre Betreuungsplätze nahezu verdoppelt und verfügen nun über 1.600 Kita-Plätze in Hochschulnähe.

Mit sechs Prozent haben die Studierenden in Nordrhein-Westfalen ebenso häufig (ein) Kind(er), wie im deutschen Durchschnitt.¹⁰

5. Gründen für längeres Studium und Studienabbrüchen angemessen begegnen

Zu Recht wird in der Ausgangslage auf Finanzierungsprobleme verwiesen und eine kurzfristige Weiterentwicklung des BAföG gefordert. Dies ist zwingend erforderlich, wie der Beschluss der 79. Mitglieder-

¹⁰ <https://www.studierendenwerke-nrw.de/wp-content/uploads/2018/09/regionalauswertung-nrw-zur-21.-sozialerhebung-des-dsw-in-2016.pdf>



versammlung des Deutschen Studentenwerks „Das BAföG muss dauerhaft Finanzierungssicherheit für das Studium bieten“ aufzeigt.¹¹

Auch in Nordrhein-Westfalen ist das BAföG das finanzielle Rückgrat vieler Studierenden. Jedoch fiel die BAföG-Förderquote auf 14 % im Wintersemester 2017/18 zurück.

Die große Mehrheit der BAföG-Empfänger(innen) gibt an, dass ihr ein Studium ohne Förderung nach dem BAföG nicht möglich wäre (79 %). Mehr als zwei Drittel der Geförderten haben nach eigener Aussage durch das BAföG eine sichere Planungsperspektive (68 %). Knapp jeder vierte Studierende (23 %), der einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt durchgeführt hat, (teil)finanzierte diese Mobilitätsphase mit BAföG-Einnahmen.

Darüber hinaus befinden sich viele NRW-Studierende im berufsbegleitenden Studium sowie im Teilzeit-Studium.

Die Studierenden in NRW studieren zu vier Prozent berufsbegleitend und damit doppelt so häufig wie im Bundesdurchschnitt. Des Weiteren sind sie – ebenfalls mit vier Prozent – gegenüber dem deutschen Durchschnitt doppelt so häufig Studierende eines Teilzeit-Studiengangs.¹²

6. Engagement gegen Diskriminierung an Hochschulen unterstützen/ründen für längeres Studium und Studienabbrüchen angemessen begegnen

Der Lebensraum Hochschule ist so divers wie nie zuvor. Die nordrhein-westfälische Hochschulpolitik muss sich verabschieden vom Bild des "Normalstudierenden" – jung, vollfinanziert, sorgenfrei, sich allein der Wissenschaft widmend.

Die Service- und Beratungsangebote der Studierendenwerke sind entscheidend für Studienerfolg, die sozialakademische Integration von Studierenden sowie die Förderung der sozialen und interkulturellen Kompetenzen aller Studierenden. Wer daher gegen Diskriminierung vorgehen will, muss insbesondere den Ausbau der sozialen Infrastruktur rund ums Studium fordern.

Freundliche Grüße

Jörg Lüken
Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW

¹¹ <https://www.studentenwerke.de/de/content/das-baf%C3%B6g-muss-dauerhaft>

¹² <https://www.studierendenwerke-nrw.de/wp-content/uploads/2018/09/regionalauswertung-nrw-zur-21.-sozialerhebung-des-dsw-in-2016.pdf>